# FC DOMSTADT FRITZLAR e.V.

# Mitgliedsantrag

FC Domstadt Fritzlar e.V.
Gießener Str. 9 – 34560 Fritzlar

Mail: kontakt@fc-domstadt.de
Internet: www.fc-domstadt.de

Finanzamt Schwalm-Eder
Steuer-Nr.: 024 250 62238
Vereinsregister VR 3927
Amtsgericht Fritzlar

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Antrag auf Beitritt zum FC Domstadt Fritzlar e.V. - Die Satzung des FC Domstadt Fritzlar e.V. sowie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen erkenne/n Ich/wir an. Das Merkblatt zur Mitgliedschaft habe ich gelesen.

## Mitgliedschaft

Ich/Wir beantrage/n eine Mitgliedschaft

[ ] Erwachsene Passiv [8,50 € / mtl.]
[ ] Erwachsene Aktiv [12 ,- € / mtl.]
[ ] U18 Aktiv [12 ,- € / mtl.]
[ ] Familien bis 2 Erw. und 3 Kinder [25 ,- € / mtl.]

## Pers. Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Name: | | Straße: |
| Vorname: | Geb.: | PLZ/Ort: |
| Telefon: | | E-Mail: |
| Datum / Unterschrift<br><br>(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten) | | |

## SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC Domstadt Fritzlar, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Domstadt Fritzlar auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der reguläre Beitragseinzug erfolgt quartalsweise.

| | |
|---|---|
| IBAN: | BIC: |
| Institut: | Kontoinhaber: |
| Datum / Unterschrift | |

**Bitte beachten Sie das Merkblatt zur Mitgleidschaft. (Rückseite oder 2. Seite)**

# FC DOMSTADT FRITZLAR e.V.

## Merkblatt zur Mitgliedschaft

Lieber Freund, liebe Freundin des Sports, wir freuen uns über Dein bzw. Ihr Interesse am FC Domstadt Fritzlar und hoffen, ein neues Mitglied willkommen heißen zu dürfen. Unsere Mitglieder sind Nutznießer von Leistungen des Vereins (wie z.B. Versicherungsschutz, Vewaltung durch die Geschäftsstelle oder sportliche Ausbildung durch unsere Trainer.)

Der Vereinsbeitritt ist auch ein formaler Akt, weswegen wir noch auf nachfolgende Informationen aufmerksam machen möchten.

FC Domstadt Fritzlar e.V.
Gießener Str. 9 – 34560 Fritzlar

Mail: kontakt@fc-domstadt.de
Internet: www.fc-domstadt.de

Finanzamt Schwalm-Eder
Steuer-Nr.: 024 250 62238
Vereinsregister VR 3927
Amtsgericht Fritzlar

- Der Beitritt zum FC Domstadt Fritzlar setzt, aus organisatorischen Gründen, zwingend die Teilnahme am SEPA-Einzugsverfahren voraus.
- Der Beitragseinzug geschieht vsl. quartalsweise.
- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von 2021 sind die Beiträge wie auf Seite 1 ersichtlich festgelegt.
- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von 2023 wurde der Jugendbeitrag auf 8,50 € erhöht, dieser enthält nun einen Spartenbeitrag in Höhe von 3,50 €.
- Als Jugendliche gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres. Für Erwachsene zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen bzw. studieren oder sich in Ausbildung befinden, kann auf Antrag der Beitrag für Jugendliche entrichtet werden. Bitte dazu den Vordruck „Änderungsantrag“ und daruf „sonstige Änderung“ verwenden. Entsprechende Bescheinigungen hierfür sind bei der Anmeldung bzw. beim Antrag vorzulegen.
- Es besteht die Möglichkeit für Familien einen reduzierten Familienbeitrag in Höhe von 25 ,- € zu beantragen.
- Die Satzung des FC Domstadt Fritzlar kann beim Vorstand des Vereins eingesehen werden.

### *Auszüge aus der Satzung:*

#### 5.2 Beginn der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu klären. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren
Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

#### 5.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:
1. Austritt: Ein Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn er spätestens sechs Wochen vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde.